

# Bescheinigung über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit

An die Geschäftsführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln

Wir haben auftragsgemäß eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, veröffentlicht im „Interseroh Nachhaltigkeitsbericht 2016“ (im Folgenden „Der Bericht“) veröffentlicht unter <http://web.interseroh.de/nachhaltigkeitsbericht> von INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln (im Folgenden „Interseroh“) für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 durchgeführt.

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Angaben und Kennzahlen sind im Umfang unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung enthalten und im Interseroh Nachhaltigkeitsbericht 2016 mit „✓“ kenntlich gemacht:

- Ökologische Leistungsindikatoren
  - G4-EN3 Energieverbrauch innerhalb der Organisation
  - G4-EN15 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
  - G4-EN16 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)
  - G4-EN17 Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3) bezogen auf Emissionen aus Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug
- Soziale Leistungsindikatoren
  - G4-10 Gesamtzahl der Beschäftigten nach Art
  - G4-LA1 Neu eingestellte Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region
  - G4-LA6 Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht sowie von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogenen Aussagen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Bericht**

Die gesetzlichen Vertreter von Interseroh sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Interseroh wendet die in den G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Global Reporting Initiative genannten Grundsätze und Standardangaben, wie in dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2016“ beschrieben, als Berichtskriterien an.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualität**

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den Entwurf eines IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQS 1), die in Einklang mit den vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control stehen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise eine Beurteilung der ausgewählten Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung abzugeben, die im Interseroh Nachhaltigkeitsbericht 2016 mit „v“ kenntlich gemacht sind.

## **Art und Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung**

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" sowie des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3410: „Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statement“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die

oben genannten Angaben in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Einbezug der Berichtskriterien.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Eine Risikoeinschätzung hinsichtlich der unter Auftragsgegenstand aufgeführten ausgewählten Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle der ausgewählten Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung, einschließlich der Konsolidierung der Daten, auf Segment- und Standortebene;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Segmentebene, die für die Ermittlung, Analyse und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Daten, einschließlich der begleitenden Erläuterungen, verantwortlich sind;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends, welche zur Konsolidierung auf Segmentebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Besuch des Standorts Oberhausen zur Beurteilung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten;
- Einsichtnahme in interne und externe Dokumente um zu bestimmen, ob die ausgewählten Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung durch ausreichende Nachweise hinterlegt sind;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der ausgewählten Kennzahlen, einschließlich der begleitenden Erläuterungen, die in unseren Auftragsgegenstand fallen

## Urteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die ausgewählten Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die im Interseroh Nachhaltigkeitsbericht 2016 mit „✓“ kenntlich gemacht sind, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

## **Verwendungszweck der Bescheinigung**

Wir erstellen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit Interseroh geschlossenen Auftrags. Die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde für Zwecke von Interseroh durchgeführt und die Bescheinigung ist nur zur Information von Interseroh über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit bestimmt.

## **Begrenzung der Haftung**

Die Bescheinigung ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein Interseroh gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischer  
Wirtschaftsprüferin

Glöckner  
Wirtschaftsprüfer